



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 64/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Bindersbach, Queichhambach und Sarnstall

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgelösungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsteile von Annweiler am Tr., Bindersbach, Queichhambach und Sarnstall betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei dieser Veranstaltung nur um die Situation in den genannten Ortsteilen geht.

Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 10. November 2021, 18.00 Uhr
im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, Annweiler am Tr. statt.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden: hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Tr., 19.10.2021
Christian Burkhardt,
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 65/2021

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung von Ersatzpersonen in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels – Herr André Neumayer hat sein Mandat als Ratsmitglied des Verbandsgemeinderates Annweiler am Trifels mit Wirkung vom 19.05.2021 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei –FDP-.

Dies ist:

Frau

Hanna Sties

Markwardstraße 12

76855 Annweiler am Trifels

Frau Sties hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 27.10.2021

Christian Burkhardt

Bürgermeister

Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab sofort bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 24.11.2021.

Ab sofort können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner eingereicht werden. Einsichtnahme und Vorschläge sind möglich im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 0.12, während der regulären Dienstzeiten. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung -Verbandsgemeindewerke- Landau-Land oder elektronisch an info@landau-land.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Landau, 15.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Torsten Blank, Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Problemabfallsammlung 2021

„Am 13.11.2021 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingenheim- wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird da-

bei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen.

Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.“

PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Alkali-/Mangan-Batterien, Antibeschlagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger, Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel, Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölreste, Herdputzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungs-

mittel, Rohrreiner, Rostschutzmittel
Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiner, Säuren,
Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputz-
mittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleis-
ter, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterboden-
schutz, Verdünner, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspü-
ler, Zink-/Kohle-Batterien, Zink-/Luft-Knopfzellen

**Annweiler
am Trifels**



**Beschlusszusammenfassung zur 4. Sit-
zung des Haupt- und Finanzausschusses
Stadt Annweiler am Trifels vom
07.09.2021**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesord-
nungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Vorberatung und Beschlussempfehlung über den
Hochwasserschutz in der Stadt und den Ortsteilen**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgende Empfeh-
lungen an den Stadtrat beschlossen:

1. Ertüchtigung bzw. Neuinstallation der Sirenenanlagen
im Stadtgebiet und den Ortsteilen nach dem Beispiel
„Hauenstein“.
Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.
2. Es sollte eine enge Abstimmung u. a. mit der Ver-
bandsgemeinde, Blaulichtfamilie über mögliche prä-
ventive Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölke-
rung erfolgen. Der Beschluss hierzu erfolgte einstim-
mig.
3. Es soll eine Auflistung der „Bauwerke“ (Rechen,
Schließen, Sandfänge) erfolgen. Danach soll in Ab-
stimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung ein
Zeit- und Wartungsplan erstellt werden.
Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.
4. Die Verwaltung soll die Teilnahme an einem Förder-
programm zur Renaturierung des Klingbachtals (z. B.
„Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“)
prüfen. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.
5. Es soll ein Sandfang, sowie ein Rechen an der Nacht-
weide durch den Bauhof in Abstimmung mit den
Stadtwerken und der Verwaltung hergestellt werden.
Die Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.
6. Die städtischen Flächen auf dem Klingelberg sollen in
Kooperation mit den örtlichen Vereinen und unter Be-
teiligung von Bürgerinnen und Bürger ist Streuobst-
wiesen umgewandelt werden. Hierzu soll die Verwal-
tung prüfen, ob Fördermöglichkeiten, z. B. im Bereich
Leader bestehen.
Die Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.
7. Im Steimertal und an der Waldstraße im Bereich des
Spotplatzes sollen Sandfänge hergestellt werden. Die
Verwaltung wird beauftragt, dies im städtischen
Haushalt zu berücksichtigen und die notwendigen
Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten.
Die Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

**2 Beratung und Beschlussempfehlung auf Änderung
der Friedhofsgebührensatzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat
einstimmig, die Änderung der Friedhofsgebührensatz-
zung zu beschließen.

Gräfenhausen



**Beschlusszusammenfassung
zur 11. Sitzung des Ortsbeirates Stadt
Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhau-
sen vom 04.10.2021**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesord-
nungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bauangelegenheiten

**2.1 Beratung und Beschlussfassung über Gestal-
tung Straßenbelag Krummgasse**

Der Ortsbeirat beschließt mit 9 Ja Stimmen, 1 Enthaltung
und 1 Nein Stimme dem Stadtrat zu empfehlen die Ge-
staltung des Straßenbelages in der Krummgasse nach
Variante 1 durchzuführen. Hier wurden Kosten von der-
zeit 309.000 € ermittelt.

**2.2 Beratung und Beschlussfassung über die
Beantragung einer Ausweisung eines Baugebietes**

Der Ortsbeirat empfiehlt mit 7 Ja Stimmen und 4 Enthalt-
ungen dem Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels die
Beantragung einer Ausweisung eines Baugebietes „An
den Breitäckern“.

5 Anträge

**5.3 Schild am Wingerstberg „Durchfahrverbot - Frei
für landwirtschaftliche Fahrzeuge“**

Der Ortsbeirat sieht hier keine Notwendigkeit und lehnt
dies mit 6 Nein Stimmen, 2 Ja Stimmen sowie 3 Enthalt-
ungen ab.

**5.4 Entfernung Baum auf dem Hans-Stöcklein-Platz
und Ersatzbaumpflanzung**

Der Ortsbeirat beschließt mit 10 Ja Stimmen und einer
Enthaltung den Baum zu entfernen und eine Ersatzbaum-
pflanzung vorzunehmen.

Albersweiler



**Bekanntmachung Nr. 17/2021
der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am
Trifels**

**10. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsaus-
schusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlpe-
riode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 17.11.2021, um 17:00 Uhr**, findet die
10. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses
mit folgender Tagesordnung statt:
Treffpunkt: Ortseingang aus Richtung Birkweiler

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

1 Ortsbesichtigungen

Öffentlich:

.Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 18:00 Uhr
im Rathaus, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler

2 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträ-
ge / Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befrei-
ungsanträge

3 Auftragsvergaben

4 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie Baupla-
nungsangelegenheiten

6 Auftragsvergaben

7 Sonstiges

Öffentlich:

8 Bekanntgabe der Beschlüsse über Sachverhalte aus
der öffentlichen Sitzung die in die nichtöffentliche Sit-
zung verschoben wurden.

76857 Albersweiler, 28. Oktober 2021
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

Dernbach



**Bekanntmachung Nr. 5/2021
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am
Trifels**

**2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der
Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Dienstag, 09.11.2021, um 19:00 Uhr**, findet im
Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dern-
bach, die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschus-
ses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Nicht öffentlich:

2 Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 -
Belegprüfung

76857 Dernbach, 28. Oktober 2021
Oliver Metz

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Silz



**Beglaubigte Abschrift
Amtsgericht Landau in der Pfalz
Abteilung Vollstreckungssachen (Immo-
biliar)Az.: 3 K 57/20 Landau in der Pfalz,
09.09.2021**

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 07.12.2021	13:30 Uhr	Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Silz

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Silz	23/3	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 44	433	220 BV9
Silz	24/5	Erholungsfläche Hauptstraße 44	219	220 BV9

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d Sachver-
ständigen)**

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus und Gara-
ge; Baujahr 1985; ausschließlich zu Wohnzwecken ge-
nutzt; eingeschossig; ohne Kellergeschoss; ausgebautes
Dachgeschoss; mit Anbau; Gartenhaus vorhanden
- **Objektadresse laut Gutachten:** Hauptstraße 44,
76857 Silz;

Verkehrswert: 177.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.09.2020 in das
Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den

übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grund-

stücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Zipf Rechtspfleger

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

Vortrag

A207 Jüdischer Friedhof Annweiler

2021 wird in der Bundesrepublik mit zahlreichen Veranstaltungen ein besonderes Jubiläum gefeiert: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Die VHS Annweiler bietet in diesem Rahmen eine Führung über den jüdischen Friedhof in Annweiler einen der ältesten jüdischen Friedhöfe der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter Armin Klein wird über jüdisches Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren.

Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

Sonntag, 07.11.2021, 11 Uhr, 5 € pro Person, Anmeldung erforderlich

Annweiler, Treffpunkt: Parkplatz des Netto Marken-Discounts in den Bruchwiesen 2.

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, dann 14-tägig, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Gesundheit

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 16.11.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 6 Termine, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

G 259 Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichthalstraße 39

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt, die Abstands- und Hygiener-

regeln eingehalten. Es muss in allen Gebäuden eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Für Bewegungs-Kurse in Innenräumen muss zurzeit der 3 G Nachweis erbracht werden, ob man geimpft, genesen oder getestet ist.

Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an info@vhs-annweiler.de, sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr



Ende des amtlichen Teils